

Planungsrichtlinie

Für Abfallbehälterstandplätze und Transportwege in München



Diese Planungsrichtlinie dient als Information und Arbeitshilfe zur Planung optimaler Standplätze für Abfallbehälter in München und basiert auf der aktuellen Sach- und Rechtslage. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht. Insbesondere können sich Änderungen der rechtlichen Grundlagen bzw. der Rechtsprechung ergeben. Deshalb, und auch weil es zu individuellen gesteigerten Anforderungen vor Ort kommen kann, bedarf jeder Standplatz immer auch einer zusätzlichen Prüfung und Abnahme durch den AWM.

Vorwort	5	3
Warum ist ein gut durchdachter Standplatz so wichtig?		
Abfallarten	6	
Welche Abfallarten muss ich berücksichtigen?		
Abfallmengen	7	
Mit welchen Abfallmengen muss ich rechnen?		
Abfallbehälter	8	
Welche Abfallbehälter sind für mich geeignet?		
Standplatzplanung für Tonnen	11	
Wie sieht ein optimaler Tonnenstandplatz aus?		
Kontakte	19	
Wo bekomme ich Unterstützung?		

4



Warum ist ein gut durchdachter Standplatz für Abfallbehälter so wichtig?

Mit der richtigen Standplatzgröße planen Sie zukunftsicher und können auf neue abfallwirtschaftliche Vorgaben reagieren. Mit einer guten Planung vermeiden Sie teure Nachbesserungen. Mit den richtigen Abfallbehältern auf Ihrem Standplatz sparen Sie langfristig Geld und leisten einen wichtigen Beitrag zum **Umweltschutz**.

Ein leicht zugänglicher Standplatz verringert die Unfallgefahr und bewahrt Türen und Wände vor Schäden. Zudem kann der Abfall schnell, sauber und geräuscharm geladen werden. Sie steigern mit dem optimalen Standplatz die **Wohn- und Lebensqualität** in der Wohnanlage und langfristig auch den Wert der Immobilie.

Ein gut durchdachter und bestenfalls barrierearmer Standplatz wird von allen Bewohner_innen gerne und richtig genutzt – so landet der Abfall da, wo er hingehört.

Der **Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)** ist mit knapp 1.600 Beschäftigten einer der größten kommunalen Entsorgungsbetriebe in Deutschland. Der AWM leert pro Tag in München für ca. 1,5 Mio. Einwohner mit 155 Müllfahrzeugen fast 60.000 Abfallbehälter (Restmüll, Papier, Bio), besitzt eine Müllverbrennungsanlage und betreibt im Stadtgebiet zwölf Wertstoffhöfe, eine Biogasanlage und das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2.

Der AWM ist vertraut mit geltenden Arbeitsschutzvorschriften, mit der Sammellogistik, mit den technischen Spezifikationen der Abfallsammelfahrzeuge und den daraus resultierenden Anforderungen an Abfallbehälterstandplätze und Transportwege in München.



Welche Abfallarten muss ich berücksichtigen?

6

Der beste Abfall ist der, der nicht entsteht.

„Vermeiden und Wiederverwenden statt Wegwerfen“ ist der zentrale Leitgedanke des AWM. Abfallvermeidung (Zero Waste) ist nicht nur unser wichtigster gesetzlicher Auftrag aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, sondern unser ganz konkreter Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit. Secondhandläden, Flohmärkte, Repaircafés, Tauschbörsen, Einkaufen mit weniger Müll: das alles und viel mehr gehört dazu, und der AWM fördert Abfallvermeidungsideen in und um München.

Abfälle aus **Privathaushalten** werden derzeit im 3-Tonnen-System vom AWM gesammelt, verwertet und entsorgt. Es ist ausreichender Platz für Restmüll-, Papier- und Bioabfallbehälter vorzusehen. Bitte planen Sie großzügig, damit Sie auf ein steigendes Abfallaufkommen reagieren können. Das benötigte Abfallbehältervolumen hängt von den Lebensgewohnheiten aller Nutzungsberechtigten ab. Konsequente Abfalltrennung und verpackungsarmes Einkaufen reduzieren den Restmüll.



Das 3-Tonnen-System des AWM

Auf jedem Grundstück müssen so viele Abfallbehälter stehen, dass der Abfall auch bei feiertagsbedingten Verschiebungen des Leerungstages noch in die Abfallbehälter passt. Je Grundstück muss mindestens der jeweils kleinste Abfallbehälter mit dem geringsten Leerungsrhythmus zur Verfügung stehen.



Trennliste für Privathaushalte

Gewerbebetriebe müssen Abfälle zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung (Restmüll) separat erfassen und für die Abfallbehälter entsprechend große Flächen einplanen. Verwertungsabfälle werden bis auf Papier und Bio ausschließlich durch private Entsorgungsfirmen eingesammelt. Die Abholung und Entsorgung des Restmülls obliegt in München einzig dem AWM, wobei Mindestbehältervolumina nach Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung zu beachten sind.



Trennliste für Gewerbebetriebe

Mit welchen Abfallmengen muss ich rechnen?



Auf jedem Grundstück ausreichend Abfallbehälter

Zur Berechnung des voraussichtlichen Abfallaufkommens am geplanten Standplatz stellen wir **Orientierungswerte** für Gewerbe und Privathaushalte zur Verfügung.

Im Internet finden Sie dafür auch einen „Rechner“
 → www.awm-muenchen.de/standplatzberatung

Bitte beachten Sie bei der Berechnung den Leerungsrhythmus der einzelnen Fraktionen (= Abfallarten). Der AWM leert grundsätzlich den Restmüll wöchentlich und Papier und Bio 14-täglich.

ABFALLMENGEN PRO WOCHE BEI PRIVATHAUSHALTEN

	BEMESSUNG	AZB		
		Rest	Papier	Bio
Wohnungseigentümergeinschaft	Liter/Person	25	15	3,5
Mietwohnungen	Liter/Person	30	15	3,5
Öffentlich geförderte Mietwohnanlagen	Liter/Person	35	15	3,5

ABFALLMENGEN PRO WOCHE BEI GEWERBE

	BEMESSUNG	ABFALL ZUR VERWERTUNG ⁴								
		Rest	Papier	Bio	Speise- reste	Kunst- stoffe	Metall	Glas	Wertstoff- gemisch ³	
Büro	Liter/Mitarbeiter	4	10	1,5	–	0,7	0,5	0,5	6	
Kindertages- stätte ohne Krippe	Liter/Kind	15	2,4	1,2	0,6 ²	–	–	–	–	
Kindertages- stätte mit Krippe	Liter/Kind	33	2,4	1,2	0,6 ²	–	–	–	–	
Schule	Liter/Schüler	4	2	0,5	0,5 ²	–	–	–	–	
Pflegeheim/ Krankenhaus	Liter/Bett	80 ¹	20	2	5	5	2	2	30	
Gastronomie	Liter/Essen	0,4	0,15	–	0,15	0,08	0,08	0,08	0,05	
Hotel Gami	Liter/Bett	2,5	7	1	–	–	–	–	5	
Hotel	Liter/Bett	25	20	2	5	5	2	2	60	

¹ Inklusiv Klinikabfall (AVV-Nr. 18 01 04)

² wenn Küche, Kantine oder Verpflegungsstation vorhanden ist

³ Wertstoffgemische (z. B. Verpackungen, Folien, Papiere, Holz, Textilien) dürfen gebildet werden, wenn eine getrennte Erfassung von Einzelfraktionen entweder nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Letzteres trifft z. B. bei Kleinmengen unter 10 kg pro Woche und Wertstofffraktion zu (vgl. LAGA M34 Ziffer 2.1.2.2 – Vollzugshinweise zur Gewerbeabfallverordnung). Wertstoffgemische sind vorrangig einer Sortierung zuzuführen. Bioabfälle, Speisereste, Glas, stark verschmutzte Bestandteile, Chemikalien, Elektrogeräte u. a. dürfen darin nicht enthalten sein.

⁴ Pflicht für Gewerbe zur dokumentierten Abfalltrennung gemäß Gewerbeabfallverordnung

Welche Abfallbehälter sind für mich geeignet?

8

Wenn Sie die voraussichtlichen Abfallmengen am geplanten Standplatz berechnet haben, stellt sich die Frage, welcher Abfallbehälter für Sie am besten geeignet ist.



1. Tonnen

Der AWM hat schwarze Tonnen für Restmüll, blaue Tonnen für Papier und braune Tonnen für Bio.

Bitte planen Sie Einhausungen und Boxen für Tonnen großzügig. Die genormten Tonnenmaße dürfen DIN-konforme Abweichungen von +/- 0,05 Meter aufweisen. Sorgen Sie für ausreichend Platz zwischen den Tonnen, um Quetschungen und Einklemmen zu verhindern.

Äußerlich haben Kleintonnen mit 80 Liter und 120 Liter dieselben Maße. Das Volumen ist lediglich durch einen Einsatz reduziert.

Großbehälter (770/1.100 Liter) für Papier gibt es nur mit Einwurfschlitz im Deckel.

DIE ABMESSUNGEN DER TONNEN

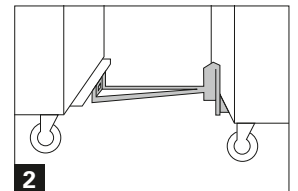
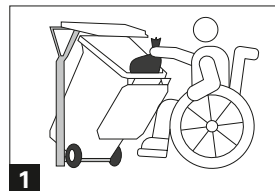
(bei geschlossenem Deckel)

EINHEIT	REST	PAPIER	BIO	BREITE	TIEFE	HÖHE	FLÄCHE
Kleintonnen	80 Liter			50 cm	56 cm	100 cm	0,28 m ²
	120 Liter	120 Liter	120 Liter	50 cm	56 cm	100 cm	0,28 m ²
	240 Liter	240 Liter	240 Liter	60 cm	75 cm	110 cm	0,45 m ²
Großbehälter	770 Liter			126 cm	80 cm	137 cm	1,01 m ²
		770 Liter		126 cm	80 cm	152 cm ^{*1}	1,01 m ²
	1.100 Liter			126 cm	112 cm	137 cm	1,41 m ²
		1.100 Liter		126 cm	112 cm	152 cm ^{*1}	1,41 m ²

*1 Papierbehälter mit Einwurfschlitz im Deckel

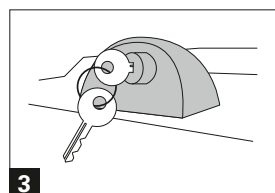
240-Liter-Kleintonne mit barrierearmem Zugang (1)

Für den barrierearmen Zugang zur 240-Liter-Kleintonne können Sie den arc32 bestellen. Der arc32 wurde vom BSR in Berlin entwickelt: Es ist ein Eisengestell, das auf dem Boden festgeschraubt wird, und in das die 240-Liter-Kleintonne mit 32 Grad Neigung eingehängt wird.



Großbehälter mit Zugvorrichtung (2)

Zur Eigenbereitstellung mit Hilfe einer Zugmaschine bieten wir auch Großbehälter mit Zugvorrichtung.



Tonnen mit Verschluss (3)

Auf Wunsch statten wir Ihre Tonne auch mit einem Dreikantschloss oder Schwerkraftschloss aus.

2. Unterflurcontainer

Vorteile

In Unterflurcontainern werden **große Abfallmengen auf kleiner Fläche** unterirdisch gesammelt. Die Vorteile gegenüber einem Tonnenstandplatz sind vor allem die Platzeinsparung, die geringere Geruchsbelästigung, weniger Ungeziefer und der barrierearme und relativ kleine Einwurfschacht, über den weniger Sperrmüll im Restmüll landet und der die Möglichkeit einer technischen Zugangskontrolle hat. Unterflurcontainer bieten außerdem ein sauberes und modernes Erscheinungsbild mit weniger Angriffsfläche für Vandalismus.

Einbau

Für den Einbau wird eine ca. 3 Meter tiefe Grube mit Kiesbett ausgehoben. Danach wird über einen Kran zunächst der wasserdichte Betonschacht mit Sicherheitsboden und dann der Unterflurcontainer mit Plattform und Einwurfsäule eingesetzt. Abschließend werden die Zwischenräume mit Erde aufgefüllt.

Leerung

Bis zu 5.000 Liter fasst ein Unterflurcontainer. Der Einwurf auf der Plattform ist nur 0,70 Meter hoch. Am Leerungstag hebt ein Spezialfahrzeug die gesamte Einheit mit einem Kran über die Ladefläche des Abfallsammelfahrzeugs und entleert automatisch über sich öffnende Bodenklappen.

Weitere Informationen im Internet bei

→ www.awm-muenchen.de/unterflurcontainer

3. Containerdienst



Containerdienst: für die Abholung großer Abfallmengen

Für die Abholung großer Abfallmengen können Sie unseren Containerdienst beauftragen. Die Abfälle werden dann in kundeneigenen (Press-)Containern oder in Containern des Abfallwirtschaftsbetriebes transportiert und entsorgt – auf Abruf oder nach einem festen Turnus.

Weitere Informationen im Internet bei

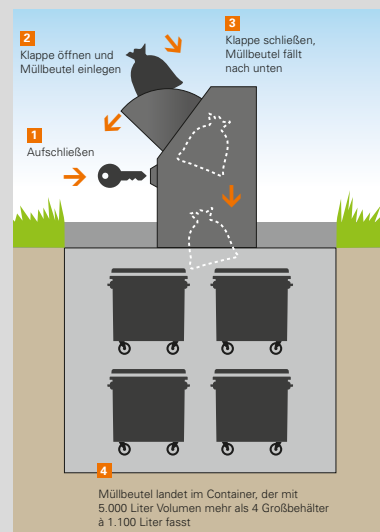
→ www.awm-muenchen.de/containerdienst

Für Anlieferung, Aufstellung und Abholung von Containern gibt es gesonderte Anforderungen an Standplatz und Zufahrt. Diese Anforderungen finden Sie in unserer → [Checkliste für Containerdienst](#).

Für den Einbau, die Nutzung und das reibungslose Entleeren von Unterflurcontainern gibt es gesonderte Anforderungen an den Standplatz, an die Haltestelle des Abfallsammelfahrzeugs und an die Zufahrt zur Haltestelle. Diese Anforderungen finden Sie in unserer → [Checkliste für Unterflurcontainer](#).



Unterflurcontainer: Für mehr Freiraum, weniger Geruch, einfache Abholung und barrierearmen Zugang.





10 Ihr Abfall – Unsere Verantwortung



Wie sieht ein optimaler Tonnenstandplatz aus?

Grundsätzlich gilt: Tonnen für Abfall und Wertstoffe sind so aufzustellen, dass sie vom Abfuhrpersonal behinderungs- und gefährdungsfrei, auf kürzesten, gut begehbaren und befahrbaren Wegen erreicht werden können. Der AWM leert die Tonnen dann im **Vollservice**, das heißt, sie werden geholt, geleert und wieder an ihren Standplatz zurückgestellt. Wegen der gestiegenen Bedeutung des Unfall- und Arbeitsschutzes für das Abfuhrpersonal sind nachfolgende Anforderungen unbedingt einzuhalten. Andernfalls kann der Vollservice nicht erfüllt werden und die Tonnen müssen am Abfuhrtag selbst frühzeitig zur Entleerung an der Straße bereitgestellt und nach der Leerung zurückgebracht werden, die sogenannte **Eigenbereitstellung**.

Nachstehende Anforderungen an den Standplatz für Tonnen finden Sie zusammengefasst auch in unserer → **Checkliste für Tonnen**.

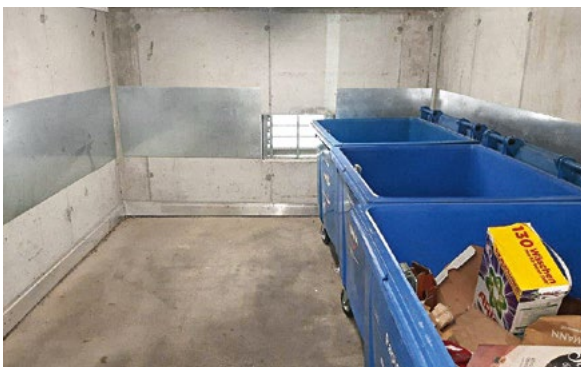


11

1

Straßennahe Aufstellung – kurze Transportwege

- Standplätze sind straßennah, das heißt nicht weiter als 15 Meter vom nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeugs entfernt, anzulegen. Dabei muss uneingeschränkt und dauerhaft ein behinderungs- und gefährdungsfreier Transport der Tonnen sichergestellt sein.



Schürfleisten an der Wand und Mindestabstand 1,50 Meter vor Tonnen.

2

Mindestmaße für Standplätze, Transportwege, Durchgänge und Türen

- Durchgängige Mindesthöhe: 2,10 Meter
- Mindestbreite für Transportwege, Durchgänge und Türen: 1,50 Meter für Großbehälter (770/1.100 Liter), 1 Meter für Kleintonnen (80/120/240 Liter)
- In schmalen Hausdurchgängen sind an den Wänden Schürfleisten (z. B. Flacheisenprofile, Holzleisten) erforderlich, um dort Beschädigungen zu vermeiden. Bestenfalls sind diese Schürfleisten in Griffhöhe 0,7 bis 0,9 Meter und in Radhöhe ca. 0,15 Meter anzubringen. Teile, die aus der Wand ragen, sind mit einem Rammschutz abzusichern.
- Zum gefahrlosen Rangieren hat sich vor jeder Tonne ein Mindestabstand von 1,50 Meter als notwendig erwiesen.

3

Bodenbeschaffenheit – Stufen

- Transportweg und Standplatz für Tonnen müssen befestigt sein.
- Die Tonnen müssen auf einer ebenen Fläche aufgestellt werden. Die Standfläche und das Außengelände müssen auf gleichem Niveau liegen.
- Der Transportweg darf keine Stufen, Treppen, Rillen, Kanten, grobe Unebenheiten, Schlaglöcher oder sonstige Stolperstellen aufweisen. Es ist ein ebener, trittsicherer, rutschhemmender Bodenbelag erforderlich, welcher durch Benutzung nicht glatt wird und generell dauerhaft für den Transport von Tonnen geeignet ist. Bitte planen Sie u. a. nach Maßgabe der technischen Regeln für Fußböden an Arbeitsplätzen ASR A1.5/1,2.
- Es dürfen sich keine Fahrspuren oder Rillen bilden. Rasengittersteine, Kies- und Schotterflächen sind ungeeignet.
- Standplätze und Transportwege sind dauerhaft freizuhalten von Laub, Pflanzenbewuchs und Moos.
- Der Bodenbelag muss für die Durchführung des Winterdienstes geeignet sein.
- Vor dem Grundstück ist vom Gehweg zur Fahrbahn eine Randsteinabsenkung erforderlich. Weitergehend ist ggf. zur Sicherstellung des freien Zugangs an dieser Stelle auch noch eine Grenzmarkierung für Halte- und Parkverbot, sogenannte „Zick-Zack-Linie“, zu beantragen.

4

Neigungen und Aufzüge

- Das Abfuhrpersonal des AWM transportiert keine Tonnen über Neigungen, Schrägen, Gefälle, und Ähnliches.
- Das Bedienen von Aufzügen oder anderen technischen Hilfsmitteln zur Bereitstellung der Tonnen aus Tiefgaragen, Kellern und Untergeschossen durch das Personal des AWM ist ausgeschlossen.
- Soweit Standplätze nicht ebenerdig eingerichtet werden, ist die Bereitstellung der Tonnen selbst vorzunehmen. Falls hierfür Zugmaschinen eingesetzt werden sollen, stellt der AWM gegen Gebühr Großbehälter (770/1.100 Liter) mit Zugvorrichtungen zur Verfügung.



Für Zugmaschinen die Großbehälter mit Zugvorrichtung bestellen
Bild: etrak Industriefahrzeuge

5

Beleuchtung

- Offene und geschlossene Standplätze für Tonnen sind ausreichend und gleichmäßig mit mindestens 50 Lux, und Transportwege mit mindestens 10 Lux, zu beleuchten. Der Einbau von geeigneten Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren wird empfohlen. Lichtschalter müssen leicht und gefahrlos zu erreichen sein.

6

Behinderungsfreie Standplätze und Transportwege

- Die Tonnen sind zum Zeitpunkt der Abholung griffbereit, das bedeutet mit den Griffen in Abholrichtung, frei zugänglich und unverschlossen, aufzustellen.
- Transportweg und Standplatz sind insbesondere an den Leerungstagen von Gegenständen und Hindernissen wie z. B. Wildwuchs durch Hecken und Bäume, Schneehaufen, Kinderwägen, Fahrräder, Blumenkästen, Fahrzeuge, usw. frei zu halten. Um mögliche Beschädigungen durch ausschwenkende Tonnen zu vermeiden, sollten unmittelbar neben dem Transportweg, insbesondere in engen Kurven und Abbiegungen, keine Dinge wie z. B. Beleuchtungssäulen, Briefkästen, Pflanzkübel, Fahrradständer, usw. stehen.
- Bitte halten Sie an den Leerungstagen Grundstückseinfriedungen und Zugangstüren offen. In begründeten Fällen kann dem AWM ein Schlüssel überlassen werden. Bitte erkundigen Sie sich vorab, ob eine Schlüsselüberlassung möglich ist. Für Tonnenboxen akzeptiert der AWM ausschließlich 3- oder 4-Kantenschlüssel.
- Alle Türen und Tore auf dem Transportweg sind mit stabilen und leicht per Hand oder Fuß, ohne notwendiges Bücken, zu bedienenden Türfeststellern auszurüsten. Bei Glastüren ist Sicherheitsglas zu verwenden, um Beschädigungen zu verhindern und die Verletzungsgefahr zu minimieren. Feuerschutztüren bitte in Absprache mit der Versicherung und nach den geltenden technischen Regeln mit Türfeststellern ausrüsten. Bitte achten Sie auf runde Türgriffe und Handläufe, damit sich Kleidung nicht daran verhaken kann.

7

Winterdienst – Räum- und Streupflicht

- Zugänge, Zufahrten und Transportwege zu den Standplätzen sind im Winter in der Entleerungszeit ab 6:30 Uhr von Eis und Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Andernfalls unterbleibt die Abholung der Tonnen.
- Um die Rutschgefahr bei Glatteis zu minimieren, ist darauf zu achten, dass sich auf dem Transportweg keine Pfützen in Mulden und Absenkungen bilden.



Standplatz und Transportwege am Leerungstag ab 6.30 Uhr räumen und bestreuen

Besondere Anforderungen an Standplätze im Freien

- Wir empfehlen einen straßennahen, schattigen und witterungsgeschützten Standplatz.
- In Vorgärten soll der Standplatz mit dem Orts- und Straßensbild in Einklang stehen. Hier gilt die städtische Einfriedungssatzung. Bitte erfragen Sie die Zulässigkeit Ihres Vorhabens bei der Lokalbaukommission.
- Zum Schutz vor Fremdbefüllung stellt der AWM gegen Gebühr auch Tonnen mit Dreikant- oder Schwerkraftschlössern zur Verfügung.

8.1 Abstand zu Eingangstüren und Fensteröffnungen

- Abfallbehälter im Freien sind mit Rücksicht auf Bewohner_innen und Nachbar_innen mit größtmöglichem Abstand zu Eingangstüren und Fensteröffnungen aufzustellen. Empfohlen sind mindestens 3 Meter.



Standplatz im Freien, ebenerdig und gut geschützt vor Witterung und Fremdbefüllung

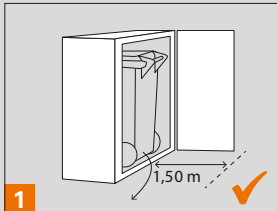


Konsequente Abfalltrennung möglich machen

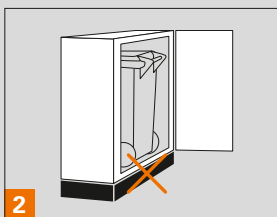
8.2 Tonnenboxen

- Es liegt im Ermessen der Grundstückseigentümer_innen, ob die Tonnen in Tonnenboxen untergebracht werden.
- Die Tonnen müssen zum Zeitpunkt der Abholung griffbereit, das bedeutet mit den Griffen zur Abholrichtung, in die Tonnenboxen eingestellt sein. Dies gilt auch bei Tonnenboxen mit Gegentüren.
- Bei Kleintonnen (80/120/240 Liter) darf der Höhenunterschied zwischen der Standfläche in der Tonnenbox und der Außenfläche maximal 0,1 Meter betragen. Höhere Sockel werden nicht im Vollservice bedient. Bei Großbehältern (770/1.100 Liter) darf es keinen Höhenunterschied zwischen der Standfläche in der Tonnenbox und der Außenfläche geben.
- Die Tonnenboxen müssen so stabil stehen, dass auch beim Öffnen der Türen keine Kippgefahr besteht.
- Zum gefahrlosen Rangieren der Tonnen hat sich vor jeder Tonnenbox, auch bei geöffneten Türen, ein Mindestabstand von 1,50 Meter als notwendig erwiesen.
- Um sicherzustellen, dass nur Nutzungsberechtigte die Tonnen nutzen, sind abschließbare Tonnenboxen sinnvoll. Soweit diese nicht mit einem Dreikant- oder Vierkantschloss ausgestattet sind, müssen die Tonnen für unser Abfuhrpersonal zum Zeitpunkt der Abholung zugänglich sein.

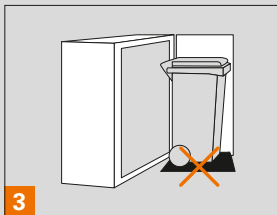
Hinweise zur optimalen Tonnenbox



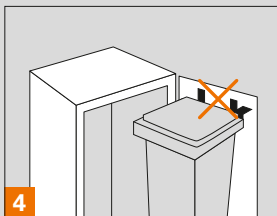
- So steht die Tonne zum Zeitpunkt der Abholung **optimal in der Tonnenbox (1)**: Griffbereit mit den Griffen zur Abholrichtung, die Standfläche ist ohne Höhenunterschied zur Außenfläche, und der Abstand davor ist mindestens 1,50 Meter. Dies gilt auch bei Tonnenboxen mit Gegentüren.



- Die **Sockelhöhe (2)** zur Außenfläche beträgt über 0,10 Meter. Erlauben Sie ggf. unserem Personal den Zugang zur Grundstücksinnenseite, wenn dort das Bodenniveau ausgeglichen ist, oder stellen Sie zum Zeitpunkt der Abholung die Tonnen griffbereit vor die Tonnenbox.



- **Standbleche (3)** in den Tonnenboxen sind ungeeignet, wenn die Tonnen zum Zeitpunkt der Abholung nicht griffbereit, also mit den Griffen zur Abholrichtung stehen, der Höhenunterschied zur Bodenfläche mehr als 0,10 Meter beträgt, und die Standbleche nicht auf die Größe der aktuellen Tonnenmodelle ausgelegt sind. Bitte entfernen Sie diese Standbleche oder stellen Sie zum Zeitpunkt der Abholung die Tonnen griffbereit vor die Tonnenbox.



- **Einhängevorrichtungen (4)** erschweren die Abholung erheblich. Bitte entfernen Sie die Einhängung und stellen Sie zum Zeitpunkt der Abholung die Tonne griffbereit mit den Griffen zur Abholrichtung in oder vor die Tonnenbox.



- Bitte lösen Sie zum Zeitpunkt der Abholung die **Tonnendeckelketten (5)** und stellen die Tonnen griffbereit mit den Griffen zur Abholrichtung in oder vor die Tonnenbox.

Besondere Anforderungen an Standplätze in Gebäuden und Tonnenräumen

Die Bayerische Bauordnung (Art 43) regelt die Anforderungen an Räume zur Aufbewahrung fester Abfallstoffe, sog. Tonnenräume, in Gebäuden. Feste Abfallstoffe dürfen innerhalb von Gebäuden vorübergehend aufbewahrt werden. Für Tonnenräume in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 bis 5 gelten u.a. folgende Anforderungen:

- Die Trennwände und Decken als raumabschließende Bauteile müssen die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Wände haben.
- Die Öffnungen vom Gebäudeinneren zum Abfallraum müssen feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Abschlüsse haben.
- Eine ständig wirksame Lüftung ist notwendig.
- Tonnenräume müssen von draußen (vom Freien) direkt zugänglich sein.
- In Technikzentralen (z. B. Heizungsraum) ist das Aufstellen von Tonnen verboten. Im Tonnenraum befindliche Gas-, Wasser- und Stromzähler oder sonstige empfindliche Einrichtungen sind gegen Beschädigungen ausreichend zu schützen.
- In Tonnenräumen soll zwischen den Tonnen und zu den Seitenwänden jeweils 0,20 Meter Abstand sein. Zum gefahrlosen Rangieren hat sich vor jeder Tonne ein Mindestabstand von 1,50 Meter als notwendig erwiesen.
- Zur Reinigung der Tonnenräume empfehlen wir am Standplatz einen Wasseranschluss und einen gesonderten Schmutzwasserablauf. Bestenfalls hat der Standplatz auch einen Stromanschluss für eine Belüftungsanlage im Bedarfsfall.



Standplatz im Gebäude, ebenerdig, von außen direkt zugänglich und gut belüftet

Zufahrt zum Standplatz

Damit der Standplatz für Tonnen vom Abfallsammelfahrzeug (11 Meter lang, 2,55 Meter breit zzgl. 2x 0,50 Meter für die beiden Außenspiegel, 3,40 Meter hoch, zulässiges Gesamtgewicht: 28 t, maximale Einzelachslast: 11,50t) angefahren werden kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:



Einfache Zufahrt, schnelle Abholung

- Die Zufahrt muss so angelegt sein, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Bei Sackgassen muss für die 3-achsigen Abfallsammelfahrzeuge die Möglichkeit bestehen, am Ende der Straße in einem Zug zu wenden.
- Die Höhe der Zufahrt für das Abfallsammelfahrzeug für Tonnen muss durchgehend mindestens 4 Meter betragen.
- Bepflanzungen, die vom Grundstück in die Zufahrt ragen, müssen regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich bis zu einer Höhe von 4,50 Meter zurückgeschnitten werden.
- Der Wendekreisdurchmesser des Abfallsammelfahrzeugs liegt bei 23 Meter.
- Die Zufahrt darf nicht auf Fuß- und Radwegen verlaufen. Das Kreuzen ist erlaubt.
- Fahrbahnen ohne Begegnungsverkehr mit geradem Verlauf müssen eine Breite von mindestens 3,55 Meter aufweisen. Die Mindestbreite von Fahrbahnen mit Begegnungsverkehr beträgt 4,75 Meter. Bei Fahrbahnverschwenkungen liegt jeweils ein höherer Platzbedarf vor.
- Das Abfallsammelfahrzeug darf nicht durch parkende Fahrzeuge, abgestellte Gegenstände oder in die Zufahrt ragende Gewächse behindert werden. Bitte sorgen Sie ggf. für ein Park- oder Halteverbot.
- Die Tragfähigkeit des Untergrundes muss nachweislich für mindestens 28 Tonnen Gewicht ausgelegt sein. Dies gilt auch für etwaige Gullydeckel, sonstige Schachtabdeckungen oder Abläufe.
- Das Abfallsammelfahrzeug soll während des Ladevorgangs eben stehen, da das Laden in schräger Position gefährlich sein kann.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten können für eine sichere Zufahrt im Einzelfall auch andere als die bisher genannten Maße und Kriterien notwendig sein.

Rechtliche Grundlagen

- Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtrecht bei www.muenchen.de
- Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, BayAbfG, BayBO, BauGB, BauVorIV
- DGUV Vorschriften 43 und 44 „Müllbeseitigung“, DGUV Vorschriften 70 und 71 „Fahrzeuge“, DGUV Regel 114-601 „Branche Abfallwirtschaft Teil I“, LAGA Vollzugshinweise M34 zur Gewerbeabfallverordnung
- VDI-Richtlinie 2160 „Anforderungen an Behälter, Standplätze und Transportwege“, RAS 06 „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“, technische Regeln ASR A1.8 „Verkehrswege“, ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ und ASR A3.4 „Beleuchtung“
- DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“, VKU Information 101 „Unterflursysteme II“



ZOELLER

18

Abfallwirtschaft
München
ortung

AWM

AWM

Wo bekomme ich Unterstützung?

AWM KONTAKTE

🏠 **Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München
www.awm-muenchen.de

📞 **Infocenter Telefon: 089 233-96200**

Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr
Freitag 8–14 Uhr

📞 **Standplatzberatung Telefon: 089 233-31939**

Telefax: 233-31255
vertrieb.awm@muenchen.de
www.awm-muenchen.de/standplatzberatung

Die Standplatzberatung beim AWM informiert über Abfalltrennung, voraussichtliche Abfallmengen und Standplatzkonzepte, z. B. Unterflurcontainer, und sie prüft örtliche, technische und satzungsrechtliche Voraussetzungen für Abfallbehälterstandplätze und Transportwege in München.

WEITERE KONTAKTE

Lokalbaukommission (LBK)

Blumenstraße 19, 80331 München
Telefon: 089 233-96484
plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de

Die LBK informiert u. a. zu Fragen des Baurechts und zu erforderlichen Bauantragsunterlagen.

Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)

Bayerstraße 28a, 80335 München
Telefon: 089 233-47729
abfallrecht.rku@muenchen.de

Das RKU informiert u. a. zu Fragen des gewerblichen Abfallrechts.

Mobilitätsreferat (MOR)

Implerstraße 7–9, 81371 München
Telefon: 115
kontakt@muenchenunterwegs.de
www.muenchenunterwegs.de

Das MOR informiert u. a. zur Beantragung von Park- und Halteverboten.

Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

MEHR INFOS

i Infocenter: Telefon 089 233-96200
Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr
Freitag 8–14 Uhr
Telefax 233-31215
awm@muenchen.de

🏠 Abfallwirtschaftsbetrieb München
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

Die **Faltblätter und Broschüren des AWM** erhalten Sie über das Internet,
in der Stadt-Information im Rathaus oder direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb.



HERAUSGEBER

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
Gestaltung: RED GmbH, München/Krailling
Druck: Jung GmbH, München
Stand: Januar 2022
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel



www.awm-muenchen.de

 Der zertifizierte
Abfallentsorger der Stadt